



GRUNDSCHULE FRONHAUSEN

GRUNDSCHULE DES LANDKREISES MARBURG-BIEDENKOPF

Hygieneplan (Stand: 15.10.2020)

Die Beschulung der Kinder erfolgt weiterhin in vollständigen Lerngruppen ohne Mindestabstand unter besonderer Beachtung der Hygienemaßnahmen.

Soweit es für den Unterrichtsbetrieb im regulären Klassen- und Kursverband erforderlich und nach den infektionsschutzrechtlichen Vorgaben des Landes Hessen zulässig ist, kann von der Einhaltung des Mindestabstands insbesondere zwischen Schülerinnen und Schülern des Klassenverbands, den unterrichtenden Lehrkräften, dem Klassenverband zugeordneten Betreuungspersonal sowie dem weiteren Schulpersonal in allen Schularten und Jahrgangsstufen abgewichen werden.

Personen mit einer Symptomatik, die auf eine COVID-19-Erkrankung hindeutet, dürfen die Einrichtung nicht betreten.

Kinder bei denen Krankheitszeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen, Gliederschmerzen, Bauchschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall) vorhanden sind, sollen auf jeden Fall zu Hause bleiben. (siehe Hinweise „Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in Schulen“)

Der Verdacht einer Erkrankung und das Auftreten von COVID-19-Fällen ist unbedingt in der Schule zu melden.

Im Falle einer akuten Erkrankung in der Schule werden die Eltern sofort informiert, damit sie Ihr Kind abholen. Für diesen Fall stehen Schutzmasken und Einmalhandschuhe bereit, das Kind wird sofort von den anderen isoliert untergebracht.

Die betroffene Schülerin oder der betroffenen Schüler darf erst wieder in den Präsenzunterricht zurückkehren, wenn die Bescheinigung eines Arztes oder des Gesundheitsamtes vorliegt, die bestätigt, dass die Schülerin oder der Schüler untersucht und ein Verdachtsfall ausgeschlossen wurde.

Darüber hinaus gelten folgende Schutz- und Hygienemaßnahmen:

- Eine Mund-Nase-Bedeckung muss verbindlich außerhalb des Klassenraumes getragen werden. Die Maskenpflicht gilt auf dem gesamten Schulgelände mit Ausnahme des Präsenzunterrichts im Klassenverband.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- Einhalten der Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.
- Gründliche Händehygiene (z. B. nach dem Betreten der Schule, vor und nach dem Essen, vor und nach dem Toilettengang und vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Schutzmaske). Die Händehygiene erfolgt durch Händewaschen mit Seife für 20-30 Sekunden (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>)
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d. h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.

Schilder zur Visualisierung dieser Regeln sind in den Klassen vorhanden.

Alle von Schülern genutzten Räume sind mit einem Waschbecken mit Kaltwasseranschluss, Seifenspender und Einmalhandtüchern ausgestattet. An jedem Waschbecken ist ein Hinweis zum richtigen Händewaschen angebracht. In jedem Klassenraum ist ein Spender mit Desinfektionsmittel vorhanden.

An allen Eingängen sind Hinweisschilder zur Abstandsregeln angebracht. Im Eingangsbereich der Verwaltung ist zusätzlich ein Spender für Desinfektionsmittel angebracht.

Raumhygiene

Es ist auf eine intensive Lüftung der Räume zu achten. Alle 20 Minuten ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über die Dauer von 3 bis 5 Minuten vorzunehmen. Klassenräume sind zusätzlich bereits vor der Benutzung zu lüften.

Tägliche Abläufe:

Bereits auf dem **Schulweg** sollen die Kinder die Abstandsregel einhalten. Sollten die Kinder mit dem Bus kommen, ist die Maskenpflicht einzuhalten.

Dort gehen die Kinder direkt in den Klassenraum und stellen ihre Tasche an ihrem Platz ab. Die Jacken werden nicht an der **Garderobe** aufgehängt, sondern über den Stuhl gehängt. Im Klassenraum sollen die Kinder zuerst die genutzten Masken abnehmen, dann einzeln und nacheinander zum Waschbecken gehen und die Hände waschen.

Im **Unterricht** ist das Tragen von Masken -wenn gewünscht- zulässig, aber nicht verpflichtend. In Situationen, in denen der Abstand nicht eingehalten werden kann, bspw. Einzelerklärungen durch die Lehrkraft, erachten wir es als geboten, Masken zu tragen.

Um die Vielzahl der Berührungen von Türklinken zu verringern, werden die Eingangstüren zu den Gebäuden und die Toilettentüren, so es die Wetterlage zulässt, offen gehalten. Die Klassenraumtüren werden zu Beginn, zu den Pausen und zum Schulschluss auch offen gehalten.

Die Türklinken sowie die Handläufe der Treppen werden im Lauf des Vormittags in einer Zwischenreinigung sowie am Nachmittag desinfiziert.

Auch im **Treppenhaus** sollen die Abstände eingehalten werden. Die Kinder sollen bitte einzeln und nicht nebeneinander die Treppen hoch bzw. runter gehen. Sollte es zu einer Begegnung im Treppenhaus kommen, können die Kinder auf den jeweiligen Treppenabsätzen ausweichen. Dort kann mit ausreichend Abstand aneinander vorbeigegangen werden. Es erfolgt eine Absprache zwischen den Kollegen, die in gegenüberliegenden Räumen unterrichten, dass nicht alle Kinder gleichzeitig aus den Räumen gehen.

Vor dem **Frühstück** waschen wieder alle Kinder und Lehrer die Hände. Das Frühstück soll nicht geteilt und getauscht werden. Auch soll jeder Schüler sein eigenes Getränk mitbringen, das Klassenwasser darf nicht genutzt werden.

Anlässlich von Feierlichkeiten (z.B. Geburtstag) ist es erlaubt, einzeln verpackte Nahrungsmittel mitzubringen und auszuteilen.

Im Anschluss an die Frühstückspause findet die **Hofpause** statt. Die Jahrgangsstufen haben zeitversetzt Pause, damit nicht zu viele Kinder auf dem Schulhof sind. Auch in den Pausen ist auf ausreichend Abstand zu achten, wir versuchen soweit möglich Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen.

Für die Hofpause werden Aufenthaltsbereiche für die einzelnen Klassen festgelegt:

Oberer Schulhof rechte Seite (vor Turnhalle) – Ausleihe von Spielgeräten

Oberer Schulhof linke Seite (vor Verwaltung) – Spielfelder

Unterer Schulhof – Spielfelder und kleines Klettergerüst

Bei guter Witterung können auch die Ballwiese bzw. das Klettergerüst genutzt werden. Es wird ein rollierendes System angestrebt.

Für die Nutzung der **Toilettenräume** ist festgelegt, dass maximal 3 Kinder gemeinsam im Toilettenbereich sein dürfen. An den Eingängen hängen entsprechende Hinweisschilder. In der Mädchentoilette sind drei Kabinen geöffnet, ebenso stehen 3 Waschbecken mit Kaltwasseranschluss, Seifenspender und Einmalhandtüchern zur Verfügung. Im Jungenbereich sind 2 Kabinen geöffnet, es steht ein Raum mit 4 Pissoirs zur Verfügung. Im vorderen Bereich gibt es 2 Waschbecken mit Kaltwasseranschluss, Seifenspender und Einmalhandtücher.

An der Tür zur Mädchen- bzw. Jungentoilette sind drei Markierungshütchen aufgestellt. Sie sollen anzeigen, wie viele Kinder sich schon in den Räumen aufhalten. Wenn ein Kind die Toilettenräume betreten möchte, schiebt es eines der Hütchen mit dem Fuß zur Seite, so dass nur noch zwei Hütchen stehen bleiben. Für das nachfolgende Kind ist das das Zeichen, dass noch jemand eintreten kann. Auch dieses Kind schiebt ein Hütchen zur Seite. Nach dem Händewaschen soll das Kind beim Herausgehen das Hütchen wieder mit dem Fuß in die Türöffnung schieben. Ist kein Hütchen sichtbar, heißt das, dass man den Toilettenbereich nicht betreten darf und warten muss, bis wieder jemand hinaus kommt.

Die Sanitärräume werden ebenfalls zweimal täglich gereinigt. Die Kollegen kontrollieren die Anzahl der Toilettenbesucher in der Pause.

Am **Ende der Pause** gehen die Kinder wieder mit Abstand in die Klassenräume und waschen zunächst wieder einmal die Hände. Dann kann der zweite Teil des Unterrichts beginnen.

Am **Ende des Schultages** gehen die Kinder nacheinander aus dem Klassenraum nach Hause, bzw. zum Bus. Dort sind für die Aufstellreihe Abstandsmarkierungen aufgezeichnet.

Bei der Busabfahrt nach der 6. Stunde gilt bis auf Weiteres, dass die Kinder, die mit dem Bus Linie 32 (Niederwalgern, Wenkbach) fahren, sich in der Wartezeit auf dem oberen Schulhof aufhalten dürfen. Die Kinder, die mit den Linien 35 (Richtung Erbenhausen) und 36 (Richtung Oberwalgern) fahren, warten auf dem unteren Schulhof.

Erste Hilfe Maßnahmen sind zulässig.

Sportunterricht

Der Hygieneplan Corona für die Schulen in Hessen sieht vor, dass Sportunterricht, außerunterrichtliche Sportangebote sowie Bewegungsangebote in allen Schulformen und in allen Jahrgangsstufen unter Einhaltung von bestimmten Schutzmaßnahmen stattfinden können. Zur Erfüllung der curricularen Anforderungen soll Sportunterricht in Präsenzform erteilt werden.

Bewegungsfördernde Elemente sind im Unterricht aller Fächer und in den Pausen möglich.

Der Sportunterricht, einschließlich des Schwimmunterrichts, findet im geregelten Klassen- oder Kurssystem der Schule statt. Sportunterricht und außerunterrichtlicher Schulsport sind in allen Inhaltsfeldern mit Ausnahme des Inhaltsfeldes „Mit und gegen den Partner kämpfen – Ringen und Raufen“ gemäß den Kerncurricula Sport möglich. Direkte körperliche Kontakte sind auf das sportartspezifisch notwendige Maß zu reduzieren.

Unterricht und Angebote im Freien sind aufgrund des permanenten Luftaustausches zu favorisieren. Bei der Nutzung von Geräten ist auf die Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln besonders Wert zu legen.

Der Aufenthalt in den Umkleidekabinen ist so zu organisieren, dass dieser nur kurz stattfindet. Der Mund-Nase-Schutz ist beim Umkleiden zu tragen. Sofern die Umkleidekabine nicht zur Aufbewahrung von Kleidungsstücken oder Gegenständen benötigt wird, ist diese nach Benutzung gründlich zu lüften. Begegnungen von Gruppen im oder vor dem Umkleidebereich sind ebenso wie Warteschlangen beim Zutritt zur Sportstätte zu vermeiden.

Musikunterricht

Der Hygieneplan Corona für die Schulen in Hessen sieht vor, dass Musikunterricht und außerunterrichtliche musikalische Angebote in allen Schulformen und in allen Jahrgangsstufen unter Einhaltung von bestimmten Schutzmaßnahmen erteilt werden dürfen.

Das Fach Musik zeichnet sich durch seine praktische und ganzheitliche Bildungszielsetzung aus. Handlungsformen wie Musizieren, Hören, Bewegen oder Beschreiben werden in einem guten Musikunterricht sinnvoll miteinander verknüpft. Die vorliegenden Handlungsempfehlungen beinhalten Handreichungen zur Planung des Musikunterrichts an allgemeinbildenden Schulen im kommenden Schuljahr 2020/21.

I. Aktives Musizieren

Beim musikpraktischen Arbeiten mit Instrumenten besteht im Vergleich zu anderen Unterrichtssituationen kein erhöhtes Risiko, Ausnahmen sind das gemeinsame Musizieren mit Blasinstrumenten (vgl. II.) und das gemeinsame Singen (vgl. III.) in geschlossenen Räumen. Eine Wiederaufnahme des musikpraktischen Arbeitens ist im Rahmen des aktuell geltenden Hygieneplans möglich. Bis zum 31.01.2021 muss auf Gesang und die Nutzung der Blasinstrumente in Gruppen oder Klassenverbänden in geschlossenen Räumlichkeiten verzichtet werden. Im Freien und unter Berücksichtigung der Abstandsregelungen können jedoch Chor- und Blasinstrumentproben stattfinden.

Darüber hinaus gelten die folgenden Regelungen:

II. Musikpraktisches Arbeiten mit Blasinstrumenten

Beim Musizieren mit Blasinstrumenten entstehen während des Spiels Aerosole, welche infektiös sein können, wenn die Musikerin bzw. der Musiker virusinfiziert ist.

Um diesem Infektionsrisiko zu begegnen, ist dies bis zum 31.01.2021 in geschlossenen Räumlichkeiten nicht erlaubt.

III. Singen, Tanz, Bewegung

Beim Singen werden insgesamt überdurchschnittlich viele Aerosole freigesetzt. Diese können infektiös sein, wenn die Sängerin bzw. der Sänger virusinfiziert ist.

Um diesem Infektionsrisiko zu begegnen, ist dies bis zum 31.01.2021 in geschlossenen Räumlichkeiten nicht erlaubt.